

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.03.2024

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

128. Berufsfachliche Zusatzangebote an der Mittelschule Oy; Fortführung der „Praxis bildet“ für das Schuljahr 2024/2025

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulämtern und der Agentur für Arbeit hat der Verein „Praxis bildet“ die Kostenkalkulation für das Schuljahr 2024/2025 entwickelt.

Die hierfür erforderliche Ausschreibung soll im Mai 2024 durch das REZ (Regionale Einkaufszentrale der Agentur für Arbeit in Nürnberg) erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung durch die Arbeitsagentur wird von allen Finanzierungsbeteiligten eine entsprechende Co-Finanzierungszusage benötigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg unterstützt die Durchführung der Berufsorientierungsmaßnahme „Berufe an der Schule“ im Schuljahr 2024/2025 und beauftragt den Verein „Praxis bildet e.V.“ mit der Durchführung an der Mittelschule Oy für den Zeitraum vom 10.09.2024 bis 31.07.2025.

Diese Finanzierungszusage in Höhe von vorläufig 16.509,24 € setzt voraus, dass die Maßnahme für den Bereich der Mittelschule Oy sowohl durch die Agentur für Arbeit mit 35 v.H. als auch durch das Schulamt ebenfalls mit einem Anteil von 35 v.H. der anteiligen Gesamtkosten gefördert wird.

Die Zusage für die Mitfinanzierung der Maßnahme wird an den Träger praxis bildet e.V. gebunden, weil dadurch insbesondere die notwendige Nachhaltigkeit und der Erfolg der Maßnahme aufgrund der erfolgreichen Arbeit in den vergangenen Jahren gewährleistet werden kann.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

129. Mittagsbetreuung – Grundschule Oy Anpassung der Elternbeiträge

In der Sitzung am 29.07.2013 wurde zuletzt eine Anpassung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung beschlossen. Aufgrund der steigenden Buchungszahlen und Personalkosten, wurden die Defizite der letzten Schuljahre ermittelt.

Schuljahr	2023/2024 Prognose	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Defizit	64.350,00 €	68.079,86 €	50.206,29 €	47.697,44 €	40.493,49 €	33.658,88 €
Anteil Gesamtkosten	49 %	64 %	54%	55 %	46%	43 %
Kinder	74	51	48	66	60	50

Im Schuljahr 2022/2023 fiel die Förderung geringer aus, da sich aufgrund der Buchungszeiten der Kinder die Fördergruppen verändert hatten. Da ab September 2023 eine zusätzliche Fördergruppe erreicht wird, fällt die Förderung entsprechend höher aus. Aufgrund der höheren Betreuungszahlen wurde ab dem September 2023 wurde eine zusätzliche Betreuungskraft eingestellt.

Aktuelle Beiträge 2023/2024:

<u>Betreuung bis 16.00 Uhr:</u>			<u>Betreuung bis 14.00 Uhr:</u>		
	Kinder			Kinder	
5 Tage	70,00 €	5	5 Tage	35,00 €	11
4 Tage	60,00 €	7	4 Tage	30,00 €	10
3 Tage	50,00 €	5	3 Tage	25,00 €	8
2 Tage	40,00 €	<u>9</u>	1-2 Tage	20,00 €	<u>19</u>

Betreuung bis 14 Uhr									
Einrichtung	Waltenhofen	Rettenberg	Burgberg	Kempton	Lauben	Dietmannsried	Haldenwang	Oy	Oy neu
1	9,00 €	45,00 €	55,00 €	9,75 €	25,00 €	-	-	-	
2	18,00 €			19,50 €	30,00 €	25,00 €	-	20,00 €	25,00 €
3	27,00 €			29,25 €	35,00 €	30,00 €	25,80 €	25,00 €	35,00 €
4	36,00 €			39,00 €	40,00 €	40,00 €	43,00 €	30,00 €	40,00 €
5	45,00 €			48,75 €	45,00 €	45,00 €		35,00 €	45,00 €

Betreuung bis 16 Uhr									
Einrichtung	Waltenhofen	Rettenberg	Burgberg	Kempton	Lauben	Dietmannsried	Haldenwang	Oy	Oy neu
1	-	60,00 €	85,00 €	-	45,00 €	-	-	-	
2	28,80 €			31,20 €	50,00 €	45,00 €	-	40,00 €	50,00 €
3	43,20 €			46,80 €	60,00 €	55,00 €	43,00 €	50,00 €	60,00 €
4	57,60 €			62,40 €	70,00 €	65,00 €	77,40 €	60,00 €	70,00 €
5	72,00 €			78,00 €	80,00 €	70,00 €		70,00 €	75,00 €

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 € in jeder Buchungskategorie würden im Schuljahr 2023/2024 Mehreinnahmen in Höhe von 8.140 € entstehen. Im Vergleich zu den Elternbeiträgen in den umliegenden Gemeinden wurde eine neue Staffelung der Beiträge vorgeschlagen. Die Beratungen des Verwaltungsausschusses ergehen in folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Elternbeiträge entsprechend des vorgetragenen Vorschlags anzupassen.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 1

130. Erweiterung des Tierheim Kempton Innerkommunale Investitionsunterstützung

Gemäß §§ 90a, 967 Halbsatz 1 BGB in Verbindung mit §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV) sind die Gemeinden verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren. Die Tiere müssen gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden. Soweit die Kommune für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle z.B. einem Tierheim, zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Diese Aufwendung wurde dem Tierheim Kempton bzw. Tierschutzverein übertragen.

Durch die Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) haben sich die baulichen Voraussetzungen haben verändert und auch bauliche Änderungen beim Tierheim Kempton (Allgäu) ergeben.

Beispielhaft:

- Die Zwinger im Hundebereich zwischenzeitlich zu klein und müssen von 5 qm auf 10 qm je Hund erweitert werden und es muss eine Quarantänestation für Hunde vorgehalten werden, die es bisher im Tierheim Kempton (Allgäu) nicht gibt.
- Es muss auch einen Raum für die Schulung von Mitarbeitern und für die Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten werden, den es derzeit nicht gibt.

Nach Abzug der staatlichen Zuwendungen bleibt noch eine Deckungslücke von ca. 400.000 Euro offen. Ziel ist eine anteilmäßige freiwillige nicht an die Baukostenentwicklung gebundene Finanzierung der Investitionsausgaben mit den betreffenden Gemeinden und der Stadt Kempten (Allgäu).

Es wird ein Pauschalzuschuss je Einwohner vorgeschlagen:

Bevölkerungsstand Stadt Kempten (Allgäu) 69.053 EW

Bevölkerungsstand Altlandkreis Kempten (Allgäu) 73.538 EW

= Anrechenbare Einwohner 142.591 EW

./.. Voraussichtliche Deckungslücke je Einwohner 2,80 EUR/EW

Bei der Einwohnerzahl von 4.628 EW würde der Anteil der Gemeinde Oy-Mittelberg bei einmalig 12959,- EUR liegen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Information über die groben Planungen des Tierschutzvereins Kempten e.V. zur baulichen Erweiterung des Tierheims zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und dessen Finanzierung zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die anteilige Investitionsunterstützung wird vorbehaltlich der Beteiligung der weiteren kreisangehörigen Kommunen des Altlandkreises Kempten (Allgäu) sowie der Stadt Kempten an das Tierheim ausgezahlt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Gelder in Gesamtsumme von 12.959,00 Euro nach Erfüllung der o.g. Punkte freizugeben.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

131. Verschiedenes, Anfragen

a) Parkbegünstigungen an den Badeseen

Oy-Mittelberger Familien mit Kindern unter neun Jahren erhalten für die gemeindlichen Seen einen kostenlosen Parkausweis. Der Verwaltungsausschuss regt an, ob dieses Alter nicht erhöht werden könnte. Die Verwaltung prüft die damaligen Entscheidungsgrundsätze sowie Beschlüsse und wird den Ausschuss hierüber informieren.

b) Busverkehr Oberschwarzenberg

Gemeinderätin Hengge fragt an, ab wann der Busverkehr in Oberschwarzenberg wieder aufgenommen wird. Hauptamtsleiter Ettensperger informiert, dass aufgrund der Wetterverhältnisse nach Einschätzung der Firma Komm Mit der Busverkehr erst wieder nach den Osterferien aufgenommen werden kann. Im nächsten Schuljahr wird sich um einen früheren Start bemüht.